

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates

A h o l m i n g

am 28. Januar 2008

im Sitzungssaal des Rathauses Aholming

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Apfelbeck

Schriftführer: VOAR Gamsreiter

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 15 anwesend:

Betzinger Martin, Emmerdinger Johann, Falter Hans-Jürgen, Friedberger Theresia, Gerl Herbert, Hackl Helga, Högl Michael, Hof Alfons, Jummer Johann, Jummer Walter, Obermaier Kaspar, Reichl Johann, Riederer Franz, Unverdorben Max;

Außerdem waren anwesend: Frau Kohlbeck von der OZ
7 Zuhörer

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Der nichtöffentliche Teil wurde vorgelesen. Einwendungen sind nicht erhoben worden.

Punkt 1

Entscheidung über die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens (Aufstellung eines Bebauungsplans und Änderung des Flächennutzungsplans) zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 1371 bis 1374 der Gemarkung Aholming (an der Penzlingeremoosstraße)

Zwischenzeitlich wurde – wie in der Sitzung am 17.12.2007 mitgeteilt – eine vorgezogene Fachstellenbeteiligung durchgeführt. In diesem Verfahren haben zehn Fachstellen eine Stellungnahme abgegeben. In drei Fällen wurden zum Teil massive Einwendungen gegen das Projekt erhoben. Die Gemeinderatsmitglieder hatten diese Stellungnahmen mit der Sitzungsladung zugestellt bekommen. So hat z. B. der Kreisbaumeister dem Gemeinderat empfohlen, von dieser konfliktträchtigen Planung abzusehen. Von dieser Seite wurde signalisiert, dass eine Flächennutzungsplanänderung für die vorliegende Planung nicht genehmigungsfähig wäre.

Von Seiten der Verwaltung wurde die Rechtslage erläutert. So müsste die Gemeinde im Falle einer Ablehnung durch das Landratsamt vor das Verwaltungsgericht gehen, weil ein Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan ohne genehmigte Flächennutzungsplanänderung nicht möglich ist.

Der Sachverhalt wurde ausführlich und durchaus kontrovers diskutiert. Der Standpunkt des Innenministeriums, wonach Neubauflächen für PV-Anlagen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten ausgewiesen werden sollen, wurde vehement kritisiert. Nach Ansicht einiger Gemeinderatsmitglieder sind gerade an bebaute Bereiche angebundene Anlagen negativ für das Ortsbild.

Von Seiten der Verwaltung wurden weitere Einzelheiten vorgetragen. So wurde auch die Rechtsansicht des Bayerischen Gemeindetags bekannt gegeben. Danach müsste die Gemeinde darlegen, warum im konkreten Fall eine Anbindung nicht in Frage kommt oder jedenfalls nicht die geeignete Lösung darstellt. Die Gemeinde müsste aufzeigen, warum etwa besser geeignete Flächen nicht zur Verfügung stehen und was für die ins Auge gefasste Fläche spricht.

Beschluss mit 9 : 6 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden:	Fl.Nr.	911	Kühmoosgraben
im Süden:	Fl.Nr.	1392	öffentlicher Feldweg
im Osten:	Fl.Nr.	1375	öffentlicher Feldweg
im Westen:	Fl.Nr.	911	Kühmoosgraben
	Fl.Nr.	264	öffentlicher Feldweg

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die nachstehenden Grundstücke:

Fl.Nr. 1371 mit 64.317 m²
Fl.Nr. 1372 mit 32.710 m²
Fl.Nr. 1373 mit 14.950 m²
Fl.Nr. 1374 mit 18.220 m²

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „SO – Solarpark Aholming“.

Es ist beabsichtigt, das Baugebiet als Sondergebiet festzusetzen. Das Gebiet ist im genehmigten Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird gleichzeitig der Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 11 geändert (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB). Die Ausarbeitung der Planung obliegt der Firma EEPro GmbH. Die Gemeinde Aholming übernimmt dabei keinerlei Kosten. Einzelheiten sind in einem städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungskosten zu regeln.

Punkt 2

Kommunalwahlen 2008

- a) Bekanntgabe der gemeindlichen Wahlorgane
 - b) Festsetzung der Entschädigungen für die Wahlhelfer
gem. Art. 7 Abs. 3 GLKrWG
-

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung die Einteilung der einzelnen Wahlvorstände und der Auszählungsteams zugestellt bekommen. Von Seiten der Verwaltung wurden dazu alle Einzelheiten erläutert. Insbesondere wurde dabei auf das neue elektronische Wahlauszählungsverfahren eingegangen. Der Ablauf der Wahlauszählung wurde kurz dargestellt. Einzelheiten werden jedoch in einer gesonderten Wahleinweisung am 19. Februar 2008 mitgeteilt.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Gemeinde gewährt anlässlich der Kommunalwahlen 2008 für die Wahlhelfer folgende Entschädigungen:

Einsatz am 02.03.2008 tagsüber und abends:	20,- €
Einsatz am Wahltag nur tagsüber oder nur abends:	15,- €
„Leihgebühr“ für Laptop	10,- €
Einsatz bei einer evtl. Stichwahl tagsüber u. abends:	20,- €

Punkt 3 Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2008

Beschluss mit 13 : 2 Stimmen

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden mit Wirkung von Beginn dieses Kalenderjahres wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

Punkt 4 Entscheidung über die Erhöhung der Bestellmenge für die gemeindliche Wasserversorgung bei der Wasserversorgung Bayerischer Wald _____

Die Gemeinderatsmitglieder hatten mit der Sitzungsladung eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung zugestellt bekommen. Diese wurde von der Verwaltung nochmals erläutert. Dazu wurde mitgeteilt, dass sich seit der Zustellung der Sitzungsladung neue Erkenntnisse ergeben haben. Danach sollte in diesem Jahr noch von einer Erhöhung der Bestellmenge abgesehen werden, weil offensichtlich Wasserverluste zwischenzeitlich räumlich eingegrenzt werden konnten. Die Bauhofmitarbeiter sind bemüht, die Schadstellen zu finden. Im günstigsten Fall reicht der Gemeinde die bisherige Konzessionsmenge aus, so dass im nächsten Jahr für das Jahr 2008 kein Zuschlag zur Abnahmegebühr erforderlich sein dürfte. Sollte im Jahr 2008 dennoch eine Überschreitung der Konzessionsmenge eintreten, so könnte bei einem Nachkauf im nächsten Jahr der Zuschlag zur Abnahmegebühr der Jahre 2006 und 2007 angerechnet werden.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass der Gebührenbescheid für den Zuschlag zur Abnahmegebühr über 21.417,12 € akzeptiert und bezahlt wird. Von einer Erhöhung der Bestellmenge bei der Wasserversorgung Bayerischer Wald wird in diesem Jahr abgesehen.

Punkt 5 Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen

- a) Den Gemeinderatsmitgliedern wurde mitgeteilt, dass in den nächsten Wochen von der Regierung von Niederbayern die vorzeitige Baufreigabe für die Generalsanierung der Grundschule Aholming erteilt werden dürfte.
- b) Die Gemeinderatsmitglieder wurden über die vorliegende Anfrage zur Beteiligung der Gemeinde an der Mobilfunkstandortsuche nach dem Mobilfunkpakt II im Raum Aholming informiert. Danach wird im Bereich Aholming ein Standort für eine Mobilfunkbasisstation gesucht. Nach dem Mobilfunkpakt II soll sich die Kommune innerhalb von 30 Tagen dazu äußern, ob sie an dem Verfahren der Standortfindung mitwirken will. Vorschläge für Standortalternativen Seitens der Kommune sind erwünscht und können innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen ab der Information eingebracht werden. Zeigt die Kommune innerhalb von 30 Tagen keine Reaktion, wird davon ausgegangen, dass das Mitwirkungsangebot nicht aufgegriffen wird. Die Mobilfunkanlage kann dann unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen errichtet werden. Nach kurzer Diskussion kam folgender Beschluss zu Stande:

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Die Gemeinde erklärt, dass sie an dem Verfahren zur Standortfindung für eine Mobilfunkbasisstation des Betreibers O₂ mitwirken will.

- c) Zweiter Bürgermeister Gerl informierte darüber, dass in Aholming wieder eine KLJB (die bisherige war letztes Jahr aufgelöst worden) gegründet werden soll. Dabei wollen ca. 15 Jugendliche die bisherigen Räume am Ölgartenweg wieder nutzen. Die Betreuung soll durch Sozialpädagogen gewährleistet sein. Der Vorsitzende teilt mit, dass der bisherige Mietvertrag letztes Jahr ausgelaufen sei. Bisher waren die Stromkosten von der Kirchenverwaltung, die sonstigen Betriebskosten von der Gemeinde getragen worden. Einzelheiten sind jedoch noch zu regeln.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt, dass der zu gründenden neuen KLJB Aholming die schon von der Vorgängerorganisation genutzten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Einzelheiten sind jedoch noch abzuklären.

- d) Gemeinderatsmitglied Frau Friedberger teilte mit, dass in der Bücherei Aholming im Jahr 2007 die Ausleihzahlen verdoppelt werden konnten.
- e) Gemeinderatsmitglied Walter Jummer sprach bauliche Mängel im Straßenbereich bei der Baustelle Furtner an. Laut Vorsitzendem wird dazu demnächst ein Ortstermin stattfinden.
- f) Gemeinderatsmitglied Frau Hackl sprach erneut die Errichtung eines Handlaufs am Kirchbergweg an. Dieser soll mit einer anstehenden Maßnahme der Kirche verbunden werden.
- g) Zweiter Bürgermeister Gerl erkundigte sich nach dem Sachstand zur Errichtung eines Parkplatzes an der B8 bei Kühmoos. Dazu wurde von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass der Antrag auf Erwerb des entsprechenden Grundstücks bei der DB Netz AG schon länger gestellt wurde.
- h) Gemeinderatsmitglied Betzinger fragte, ob die in der Bauschuttdeponie gelagerten Fußballtore nicht anderweitig verwendet werden könnten. Der Vorsitzende sagte dies zu.
- i) Gemeinderatsmitglied Walter Jummer regte an, dass bei den Buswartehäuschen an der B8, bei denen die Kupferdachrinnen gestohlen worden sind, die Windbretter gerichtet und die Dachrinnenhaken abgebaut werden sollten.

Vorsitzender

Schriftführer

gez.
Apfelbeck
1. Bürgermeister

gez.
Gamsreiter
VOAR